

GRUNDSÄTZLICHES

Über den Berufsverband der KAB Diözesanverband Köln e.V. gewährt die KAB (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung) ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechtes.

Als Verband mit berufs- und sozialpolitischer Zwecksetzung ist die KAB berechtigt, ihre Mitglieder vor den Arbeits- und Sozialgerichten zu vertreten.

Die Rechtsberatung und Rechtsvertretung der KAB-Mitglieder wird in der Erzdiözese Köln vom Berufsverband der KAB Diözesanverband Köln e.V. übernommen.

**Berufsverband der
Katholischen Arbeitnehmer-
Bewegung
Diözesanverband Köln e.V.**

Lindenstraße 176
40233 Düsseldorf
Tel. 0211 - 59 89 14 28
Fax 0211 - 59 89 14 20

www.kabdvkoeln.de
info@kabdvkoeln.de



ICH MÖCHTE MEHR ÜBER ARBEIT UND ANGEBOTE DER KAB ERFAHREN

Besonders interessiere ich mich für
(bitte ankreuzen):

- das Grundsatzprogramm der KAB
- aktuelle politische Stellungnahmen
- die Mitgliederzeitschrift „Impuls“
- Seminare- und Bildungsmöglichkeiten
- das Reiseprogramm der KAB (Ketteler-Ferienwerk)
- das Versicherungsangebot der KAB
- das Weltnotwerk der KAB
- das Berufsförderungswerk der KAB
- die Familienferienhäuser der KAB

Bitte senden Sie mir entsprechendes
Informationsmaterial zu.

- Ich möchte Mitglied der KAB werden.

Bitte senden sie mir einen Aufnahmeantrag zu:

Vorname/Name

.....

Straße/Hausnummer

.....

PLZ/Wohnort

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

RECHTSSCHUTZ in der KAB



Bevor Sie Ihr Arbeitgeber in die Wüste
schickt, schauen Sie doch mal bei
uns vorbei!

**Wir beraten Mitglieder in Fragen
des Sozial- und Arbeitsrechts**

Kurzinformation



RECHTSBERATUNG

Rechtsberatung ist das Erteilen einer mündlichen oder schriftlichen Auskunft einschließlich von Vorschlägen über das weitere Vorgehen.

Die Rechtsberatung der KAB-Mitglieder erfolgt in Streitfällen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis und der Ausübung der beruflichen Tätigkeit stehen.

Darüber hinaus wird Beratung gewährt im sozialrechtlichen Bereich, insbesondere in Streitigkeiten aus dem Schwerbehindertenrecht, den gesetzlichen Sozialversicherungen wie der Renten-, der Kranken- und Pflegeversicherung, der Arbeitsförderung (SGB III), der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung.

RECHTSHILFE

Rechtshilfe ist die mündliche oder schriftliche Verhandlung mit Behörden, insbesondere Sozialversicherungsträgern und mit Arbeitgebern.

Die Rechtshilfe für KAB-Mitglieder erfolgt ebenfalls im Bereich des Arbeitsrechtes und in den Bereichen, die der Sozialgerichtsbarkeit zugeordnet sind.

RECHTSVERTRETUNG

Rechtsvertretung ist die Einleitung und Durchführung gerichtlicher Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten.

Die Rechtsvertretung der Mitglieder vor den Arbeitsgerichten ist grundsätzlich in der 1. Instanz möglich. Die Rechtsvertretung vor den Sozialgerichten erfolgt in allen drei Instanzen, vom Sozialgericht über das Landessozialgericht bis zum Bundessozialgericht.

